



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Härte- und Nachteilsausgleichs- regelungen für Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen

Vorstellung

Dr. Maike Gattermann-Kasper

- Stabsstelle „Koordination der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten“
- Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG
 - Wahl durch Akademischen Senat
 - Amtszeit: 3 Jahre
 - Stellvertreter: Prof. Dr. Sven Degenhardt

Agenda

- Einführung
- Zugang und Zulassung zu grundständigen Studiengängen
 - Zugang
 - Zulassung
- Zugang und Zulassung zu Masterstudiengängen
 - Zugang
 - Zulassung

Skript

- Glossar
- Übersichten zu
 - Struktur des Zugangs- und Zulassungssystems
 - Sonderanträge zur Verbesserung von Zugangs- und Zulassungschancen

Überblick über Zugang und Zulassung zu
grundständigen und Masterstudiengängen für
Studienbewerber_innen mit Beeinträchtigungen
und einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung

Autorin: Dr. Maike Gattermann-Kasper, Universität Hamburg, Januar 2016

Einführung

Fokus „Bewerber_innen mit Beeinträchtigungen“

- Zielgruppe der Beauftragten und Berater_innen für Studierende mit Beeinträchtigungen?
 - Was regelt das Landeshochschulgesetz?
 - Was ist die Position Ihrer Universität oder Hochschule?
 - Was ist Ihre Position?
- Was spricht dafür?
 - Bewerber_innen können ihre Rechte, die die Zugangs- und Zulassungschancen erhöhen, häufig nur mit qualifizierter Beratung ausüben
 - Übergang an die Universitäten und Hochschulen einschließlich der Studieneingangsphase gilt als erfolgskritisch in Bezug auf ein Gelingen des Studiums

Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen „rund ums Studium“

Gestaltungsbereich	Individuelle Maßnahmen Intern	Individuelle Maßnahmen Extern	Gruppenbezogene Maßnahmen Intern
Zugang, Zulassung	sofortige Zulassung als Härtefall, NTA-Maßnahmen	---	geeignete Regelung
Lehrveranstaltungen	NTA-Maßnahmen, z. T. zum Ausgleich nicht vorhandener Zugänglichkeit	Hochschulhilfe, insb. personelle oder technische Unterstützung	Herstellung von Zugänglichkeit (z. B. Bau, IuK, Lehre), geeignete Regelung
Studien-/Prüfungsleistungen, Vorgaben für Studienverlauf gemäß PO	NTA-Maßnahmen	Hochschulhilfe s. v.	geeignete Regelung
Optionen für Studienverlauf (Unterbrechung, Pensum)	z. B. Beurlaubung, Teilzeit	---	geeignete Regelung

Zugang zu grundständigen Studiengängen

Zugang

- Feststellung der Eignung für ein Studium bzw. einen bestimmten Studiengang → Kein Ausgleich mangelnder Eignung möglich
 - Allgemeine Zugangsvoraussetzung:
 - Passende Hochschulzugangsberechtigung
 - Nachteilsausgleich nur bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung durch Aufnahmeprüfungen möglich
 - Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - Verschiedene Möglichkeiten der Feststellung studiengangspezifischer Eignung
 - Nachteilsausgleiche zur Modifikation von Verfahren und (mittelbar benachteiligenden) Kriterien zur Feststellung studiengangspezifischer Eignung zum Teil möglich

Zulassung zu grundständigen Studiengängen

Zulassung

- Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber_innen
 - Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte
 - Erfolgreicher Härtefallantrag führt i. d. R. zur sofortigen Zulassung in den gewünschten Studiengang
 - ‚Privilegierung‘ von Personen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, für die ein Verweis auf die Wartezeitquote nicht zumutbar ist
 - Hauptquote
 - Leistungsquote/n
 - Wartezeitquote
 - Nachteilsausgleiche zur Modifikation von Verfahren und (mittelbar benachteiligenden) Kriterien häufig möglich

Zugang zu Masterstudiengängen

Zugang

- Feststellung der Eignung für ein Masterstudium bzw. bestimmten Masterstudiengang → Kein Ausgleich mangelnder Eignung möglich
 - Allgemeine Zugangsvoraussetzung:
 - Berufsqualifizierender Hochschulabschluss
 - Besondere Zugangsvoraussetzungen
 - Verschiedene Möglichkeiten der Feststellung studiengangspezifischer Eignung
 - Nachteilsausgleich zur Modifikation von Verfahren und (mittelbar benachteiligenden Kriterien) zur Feststellung studiengangspezifischer Eignung

Zulassung zu Masterstudiengängen

Zulassung

- Verteilung von Studienplätzen an geeignete Bewerber_innen
 - Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte nicht durchgängig verankert, da Zugang zum Hochschulsystem bereits erfolgt
 - Erneute „Privilegierung“ durch eine Quote umstritten, insbesondere bei „Fortschreibung“ der Härtefallpraxis bei grundständigen Studiengängen
 - Hauptquote
 - Leistungsquote/n
 - Wartezeitquote in manchen Ländern
 - Nachteilsausgleiche zur Modifikation von Verfahren und (mittelbar benachteiligenden) Kriterien zum Teil möglich



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Universität Hamburg

CampusCenter

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

maike.gattermann-kasper@uni-hamburg.de